



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	09.11.2021	000000000000102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Grasser 100 EC
Produktnummer : 000000000000102261

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Herbizid
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : HELM AG
Nordkanalstrasse 28
20097 Hamburg
Telefon : +49/4023750
Telefax : +49/4023751845
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : SDB@HELMAG.COM

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):
+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)
Bei Transportunfällen und sonstigen Notfällen:
+44 (0) 1235 239 670 (NCEC, National Chemical Emergency Centre)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	09.11.2021	000000000000102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme	:	
		GHS08 GHS07 GHS09
Signalwort	:	Gefahr
Gefahrenhinweise	:	H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Ergänzende Gefahrenhinweise	:	EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Sicherheitshinweise	:	P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Reaktion: P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P301 + P330 + P331 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. Lagerung: P405 Unter Verschluss aufbewahren. Entsorgung: P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.



Grasser 100 EC

Version 1.3 Überarbeitet am: 09.11.2021 SDB-Nummer: 000000000000102261 Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
 Region: DE Sprache: DE Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
 Druckdatum: 05.01.2022

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin	- 922-153-0 - 01-2119451097-39	Asp. Tox.1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 20 - < 25
Acetophenon	98-86-2 202-708-7 606-042-00-1 01-2119533169-37	Acute Tox.4; H302 Eye Irrit. 2; H319	>= 10 - < 20
Quizalofop-P-ethyl	100646-51-3 - -	Acute Tox.4; H302 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 10 - < 20
Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze	- 932-231-6 - 01-2119560592-37	Skin Irrit.2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 3 - < 10

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im
 Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.
 Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel
 besteht, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	09.11.2021	000000000000102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

-
- | | | |
|-------------------|---|---|
| Nach Hautkontakt | : | Nach Hautkontakt
Mit viel Wasser abwaschen. |
| Nach Augenkontakt | : | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Unverletztes Auge schützen. |
| Nach Verschlucken | : | Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund mit Wasser ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|----------|---|---|
| Symptome | : | Keine Information verfügbar. |
| Risiken | : | Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
Gefahr von schweren Lungenschäden (bei Aspiration). |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|----------------------------|
| Behandlung | : | Symptomatische Behandlung. |
|------------|---|----------------------------|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-------------------------|---|---|
| Geeignete Löschmittel | : | Alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO ₂)
Wassernebel |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|-------------------------------------|---|--|
| Gefährliche
Verbrennungsprodukte | : | Bei Brand kann freigesetzt werden:
Kohlendioxid (CO ₂)
Kohlenmonoxid
Stickoxide (NO _x)
Chlorverbindungen |
|-------------------------------------|---|--|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere
Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
|--|---|--|



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	09.11.2021	000000000000102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

Weitere Information : Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Vorsichtig handhaben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	09.11.2021	000000000000102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Empfohlene Lagerungstemperatur : 0 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	150 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	32 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	7,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	7,5 mg/kg Körpergewicht/Tag



Grasser 100 EC

Version 1.3 Überarbeitet am: 09.11.2021 SDB-Nummer: 000000000000102261 Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
 Region: DE Sprache: DE Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020 Druckdatum: 05.01.2022

Acetophenon	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	62 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	17,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	18,4 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Kurzzeit-Exposition, Akute Wirkungen, Systemische Effekte	92 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	10,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Haut	Kurzzeit-Exposition, Akute Wirkungen, Systemische Effekte	52,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	10,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Kurzzeit-Exposition, Akute Wirkungen, Systemische Effekte	52,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Fettsäuren, C16-18- und C18-ungesättigt, Methylester	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	6,96 mg/cm ²
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	10 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	23 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Benzolsulfonsäure, C10-13-	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit-Exposition, Chronische	1,7 mg/kg Körpergewicht/Tag



Grasser 100 EC

Version 1.3 Überarbeitet am: 09.11.2021 SDB-Nummer: 000000000000102261 Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
 Region: DE Sprache: DE Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020 Druckdatum: 05.01.2022

Alkylderivate, Calciumsalze			Wirkungen, Systemische Effekte	
	Verbraucher	Haut	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	85 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Kurzzeit-Exposition, Akute Wirkungen, Systemische Effekte	89 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Acetophenon	Süßwasser	0,086 mg/l
	Meerwasser	0,009 mg/l
	Aqua intermittent	0,864 mg/l
	Süßwassersediment	0,178 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Sonstige Umweltkompartimente	0,018 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,155 mg/kg Trockengewicht (TW)
Fettsäuren, C16-18- und C18-ungesättigt, Methylester	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwasser	2,504 mg/l
	Meerwasser	0,2504 mg/l
	Aqua intermittent	25,04 mg/l
	Abwasserkläranlage	520 mg/l
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze	Süßwasser	0,023 mg/l
	Meerwasser	0,0023 mg/l
	Aqua intermittent	0,01 mg/l
	Süßwassersediment	0,174 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Sonstige Umweltkompartimente	0,0174 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,62 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	3 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Wirksame Absaugung
 Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz
 Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

Handschutz

Anmerkungen : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
 Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.
 Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	09.11.2021	000000000000102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.
Vorbeugender Hautschutz

Atemschutz : Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	:	flüssig
Farbe	:	gelb
Geruch	:	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	103 °C Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.9
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	09.11.2021	000000000000102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	ca. 0,98 g/cm ³ (20 °C) Methode: OECD Prüfrichtlinie 109
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität Viskosität, kinematisch	:	8,04 mm ² /s (40 °C) Methode: OECD Prüfrichtlinie 114
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosiv Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.14
Partikelgröße	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündung	:	400 °C Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.15

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	09.11.2021	000000000000102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.500 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich): 4,56 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

LC50 (Ratte, weiblich): > 5,16 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Inhaltsstoffe:

Quizalofop-P-ethyl, CAS: 100646-51-3

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.182 mg/kg
Anmerkungen: Quelle: EFSA

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 5,8 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Anmerkungen: Quelle: EFSA

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Anmerkungen: Quelle: EFSA

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze, EC: 932-231-6



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	09.11.2021	000000000000102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.445 mg/kg
Methode: OECD
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze, EC: 932-231-6

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : reizend
Anmerkungen : Quelle: ECHA

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Quizalofop-P-ethyl, CAS: 100646-51-3

Ergebnis : schwach reizend
Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Quelle: EFSA

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze, EC: 932-231-6

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : stark reizend
Anmerkungen : Quelle: ECHA



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	09.11.2021	000000000000102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Expositionswege	:	Haut
Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	nicht sensibilisierend

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze, EC: 932-231-6

Expositionswege	:	Haut
Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	nicht sensibilisierend
Anmerkungen	:	Quelle: ECHA

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro	:	Art des Testes: Rückmutationsassay
		Testsystem: Salmonella typhimurium
		Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
		Ergebnis: negativ

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 3,89 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 8,9 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 7,21 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
		ErC50 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 9,57 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
		NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1,19 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	09.11.2021	000000000000102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

NOEC (*Navicula pelliculosa* (Kieselalge)): 3,61 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Quizalofop-P-ethyl, CAS: 100646-51-3

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Lepomis macrochirus* (Blauer Sonnenbarsch)): 0,21 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Quelle: EFSA

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 0,29 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: Quelle: EFSA

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Selenastrum capricornutum)): 0,021 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Anmerkungen: Quelle: EFSA

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,044 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)
Anmerkungen: Quelle: EFSA

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze, EC: 932-231-6

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Frischwasserfisch): 1 - 10 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,23 mg/l
Expositionszeit: 72 d
Spezies: *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210
Anmerkungen: Quelle: ECHA



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	09.11.2021	000000000000102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Quizalofop-P-ethyl, CAS: 100646-51-3

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 4,61 (23 °C)
Octanol/Wasser : Anmerkungen: Quelle: EFSA

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Verbleib und Verhalten in der : Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Umwelt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	09.11.2021	000000000000102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin, Quizalofop-P-ethyl)

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin, Quizalofop-P-ethyl)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin, Quizalofop-P-ethyl)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(hydrocarbons, C10-C13, aromatics, <1% naphthalene, Quizalofop-P-ethyl)

IATA : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(hydrocarbons, C10-C13, aromatics, <1% naphthalene, Quizalofop-P-ethyl)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 9
ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID
Verpackungsgruppe : III



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	09.11.2021	000000000000102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht eingetragen



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	09.11.2021	000000000000102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

-
- REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht eingetragen
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht eingetragen
- Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht eingetragen
- REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3
- Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
E2 UMWELTGEFAHREN
- Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
- TA Luft : Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
Krebserzeugende Stoffe:
Nicht anwendbar
Erbgutverändernd:
Nicht anwendbar
Reproduktionstoxisch:
Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

- TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
- TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet sind.
- AICS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	09.11.2021	000000000000102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

DSL	:	Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Bestandteile, die nicht auf der kanadischen DSL- oder NDSL-Liste sind.
ENCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ISHL	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU
Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.
Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Volltext der H-Sätze

H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	:	Aspirationsgefahr
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung



Grasser 100 EC

Version 1.3 Überarbeitet am: 09.11.2021 SDB-Nummer: 000000000000102261 Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
Region: DE Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
Sprache: DE Druckdatum: 05.01.2022

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Acute Tox. 4	H332
Asp. Tox. 1	H304
Aquatic Chronic 2	H411

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Verantwortlicher Ersteller des Sicherheitsdatenblattes: UMCO GmbH - D-21107 Hamburg, Georg-Wilhelm-Strasse 187, Tel.: +49(40)555 546 300, Fax: +49(40)555 546 357, e-mail: umco@umco.de.



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2020
1.3	09.11.2021	000000000000102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 05.01.2022
		Sprache: DE	

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.
Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.
Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

DE / DE